

# NEUES AUS DEM UVP-DSCHUNGEL

IMMER WIEDER  
NEUE HERAUS-  
FORDERUNGEN...  
12.11.2021

Christian Onz

# VwGH 15.10.2020, Ro 2019/04/0021-0042, Teil 1

- Starkstromfreileitung über zwei oder mehrere Bundesländer - Zuständigkeit der UVP-Behörden
- Zuständigkeit nach regionalem Abschnitt
- Keine Verletzung des Gebots der integrativen Gesamtschau
- UVP-G 2000 Novelle BGBl I 111/2007
- UVP-G 2000 Novelle BGBl I 80/2008
- Schaffung bzw. Ergänzung eines § 39 Abs 4 UVP-G 2000

## VwGH 15.10.2020, Ro 2019/04/0021-0042, Teil 2

- Rodung nach dem ForstG 1975 entspricht nicht dem Tatbestand „Abholzungen“ nach der UVP-RL
- Auch Trassenaufhiebe sind unionsrechtlich „Abholzungen“ (Bezug: EuGH 7.8.2018 C-329/17 *Prenninger*)
- Für Trassenaufhiebe besteht ein eigenständiger UVP-Tatbestand (Z 46 lit c, d, i, j Anhang 1 UVP-G 2000)
- Dennoch forstgesetzlich keine Gleichstellung von Rodung und Trassenaufhieb

# VwGH 15.10.2020, Ro 2019/04/0021-0042, Teil 3

- Stromversorgung: zentrales öffentliches Interesse
- Beantragte Freileitung: darf durch die Behörde nicht in ein Kabel umgewandelt werden. Auch LSE hat keinen Anspruch auf ein Kabel
- § 71a GewO 1994: Erprobung der Funktionstüchtigkeit ist Bestandteil des Standes der Technik
- Stand der Technik: nicht losgelöst von der Funktion der Leitung zu beurteilen. Referenzprojekte Kabel: müssen in funktionsgleicher Leitung realisiert sein

Erk BVwG 20.8.2021,  
W270 2237688-1/40E, Teil 1

## **UVP-Feststellungsverfahren/Z 16 – Leitungstatbestand**

- Selbst ein kompletter Austausch der technischen Infrastruktur ist nicht mit einer Neuerrichtung gleichzusetzen
- Auch eine Betriebsunterbrechung bedeutet keine Neuerrichtung
- Funktioneller und räumlicher Zusammenhang im Anlassfall gegeben

# Erk BVwG 20.8.2021, W270 2237688-1/40E, Teil 2

## **UVP-Feststellungsverfahren/Z 16 – Leitungstatbestand**

Für Änderungstatbestand ist vielmehr entscheidend:

- Sämtliche Masten werden an den Standorten der bisherigen Masten errichtet (gilt für Tragmaste und Winkelmaße gleichermaßen)
- Die Spannungsebene der Leitung bleibt gleich
- Die leitungskausalen Immissionen erhöhen sich nicht (EMF, Koronaschall)
- Ergänzend: gleichbleibende Mastaufstandsflächen im Anfall gegeben

## Erk BVwG 20.8.2021, W270 2237688-1/40E, Teil 3

### **UVP-Feststellungsverfahren/Z 46 – Rodungstatbestand**

- Alle Rodungsflächen sind zusammenzuzählen (Verweis auf VwGH 29.5.2015, 2012/05/0073)
- Für die Frage der EFP sind nur gleichartige Maßnahmen (andere Rodungen) einzubeziehen
- In der EFP dann Kumulation der Auswirkungen der Leitung mit jeder Art von anderer Anlage, sofern dieselbe Schutzgutbeeinträchtigung gegeben ist (Verweis auf VwGH 17.12.2019, Ro 2018/04/0012, Bezug: EuGH 11.2.2011, C-531/13 *Straßwalchen*)

# Novelle zum UVP-G 2000, Teil 1

Noch kein Begutachtungsentwurf verfügbar. Dem Vernehmen nach ist Folgendes beabsichtigt:

- Mehrere Vertragsverletzungsverfahren sollen gegenüber der EK durch legislative Neuerungen bereinigt werden.
- Schutz der Biodiversität
- Bodenverbrauch: Minimierungsgebot
- Begrenzung der THG-Emissionen
- Ziele? Inhalte der UVE?  
Genehmigungsvoraussetzungen?



## Novelle zum UVP-G 2000, Teil 2

- Einführung einer UVP-Pflicht für PV-Anlagen (EFP bzw. einzelne Kategorien)
- Zusammenrechnungsgebot für Rodungen und Trassenaufhiebe (Addition der Prozentsätze der Inanspruchnahmen; ab 100% UVP-Pflicht bzw. EFP)
- Teilweise erhebliche Änderungen der Tatbestände des Anhangs 1